



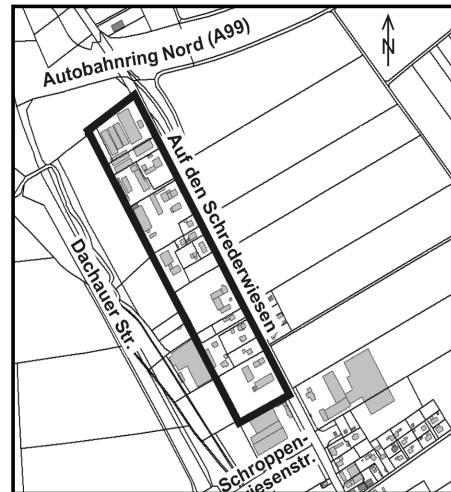
Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 27.07.2007 mit 07.09.2007 Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/ Planungsgeb. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1784 a Auf den Schrederwiesen (westl.), Schroppenwiesenstr. (nördl.), B 304 Dachauer Str. neu (östl.), Autobahnring München-Nord A 99 (südl.)</i>	177
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetz- buches (BauGB) v. 31.07.2007 mit 10.09.2007 Stadtbez. 15 Trudering-Riem Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1945 Praktiker Bau- u. Gartenfachmarkt f. d. Bereich Schwablhofstr. (östl.), Wasserburger Landstr. (nördl.), Bahnlinie München-Rosenheim (südl.), Flurst. Nrn. 206, 206/9, 216, 606/57 u. Teilflächen Flurst. Nr. 195/6 sowie Bahnlinie München-Rosenheim (nördl.), Schwablhofstr. (westl.), Flurst. Nr. 183 - Sondergebiet Fachmarkt -</i>	178
<i>Bekanntgabe üb. d. Absicht d. Einziehung d. Gesamtstrecke d. Schmedererweges</i>	179
<i>Planfeststellungsverfahren nach § 31 Abs. 2 Wasser- haushaltsgesetz (WHG) f. d. Umgestaltung u. Renaturierung d. Würm im Bereich d. Mergenthalerstr. zw. Flusskilometer 13.750 u. Flusskilometer 14.000; Auslegung d. Planes</i>	179
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Dachauer Str. 558, Errichtung u. Betrieb einer Flüssiggasanlage, Antrag auf Genehmigung gem. § 19 BImSchG, Frau Monika Heinze; Bekanntmachung</i>	179
<i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Förm. Genehmigungsverfahren f. d. Erweiterung einer Bioabfall- behandlungsanlage mit Gewinnung v. Biogas im Trocken- fermentationsverfahren mit nachfolgender Kompostierung durch d. Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - Abfallwirt- schaftsbetrieb München am Standort Deponie Nord-West d. Entsorgungsparks Freimann (Bauabschnitt III), Werner-Heisenberg- Allee 62, 80939 München, FI.Nr. 420/0, Gemarkung Freimann; Auslegung d. Genehmigungsbescheides</i>	180
<i>Öffentl. Versteigerung v. Fundsachen (diverse); Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB</i>	181
<i>Bekanntmachung üb. d. Jahresabschluss d. Wirtschaftsjahres 2005/2006 d. Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele</i>	181

<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	182
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	182
<i>Verlust eines Dienstaussweises</i>	183
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	183

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Für das Planungsgebiet
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1784 a
Auf den Schrederwiesen (westlich),
Schroppenwiesenstraße (nördlich),
B 304 Dachauer Straße neu (östlich),
Autobahnring München-Nord A 99 (südlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 27.
Juli 2007 mit 7. September 2007** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.05.1995 für den
Bereich der Straße Auf den Schrederwiesen (beidseitig) zw-

schen Autobahnring München – Nord (A 99) und Rangierbahnhof München – Nord den Bebauungsplan Nr. 1784 zur Aufstellung beschlossen.

In Verwirklichung der Absichten des Aufstellungsbeschlusses liegt nun ein Planentwurf zum Bereich für den Teilbebauungsplan Nr. 1784 a westlich der Straße Auf den Schrederwiesen, nördlich der Schroppenwiesenstraße, östlich der B 304 Dachauer Straße neu und südlich des Autobahnring München-Nord A 99 vor.

Das Planungskonzept sieht dort als Art der Nutzung entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes Dorfgebiet (MD) vor.

Als Maß der baulichen Nutzung sind Grundflächenzahlen von 0,15 und 0,25 bei einer Höhenentwicklung von 1 bzw. 2 Vollgeschossen zulässig. Aufgrund der vorhandenen infrastrukturellen Defizite und der Lage im Regionalen Grünzug orientiert sich die Planung am Gebäudebestand und schafft kein zusätzliches Baurecht.

Um den Dorfgebietscharakter weitgehend bewahren und die Wirtschaftsgrundlage für Landwirte erhalten zu können, sollen die im Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung allgemein bzw. ausnahmsweise zulässigen Nutzungen reduziert oder ausgeschlossen werden.

Nach landschaftsplanerischen Zielsetzungen soll eine Durchlässigkeit zur freien Landschaft zur Stärkung der Erholungsfunktionen gesichert und das Landschaftsbild durch einen begrünten Ortsrand aufgewertet werden.

Über standortgerechte, heimische Gehölzpflanzungen einschließlich Obstgehölzen wird eine dorftypische Einbindung der Siedlungsfläche in den Landschaftsraum gewährleistet. Erhaltenswerter und ortsbildprägender Baumbestand auf Privatgrundstücken wird durch entsprechende Festsetzungen gesichert.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 27. Juli 2007 mit 7. September 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Nord**, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Hasenberg**, Blodigstraße 8 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Frau Vietze, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 484, Tel. 233-2 24 77, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 7. September 2007 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 19.10.2007 in diesem Blatt.

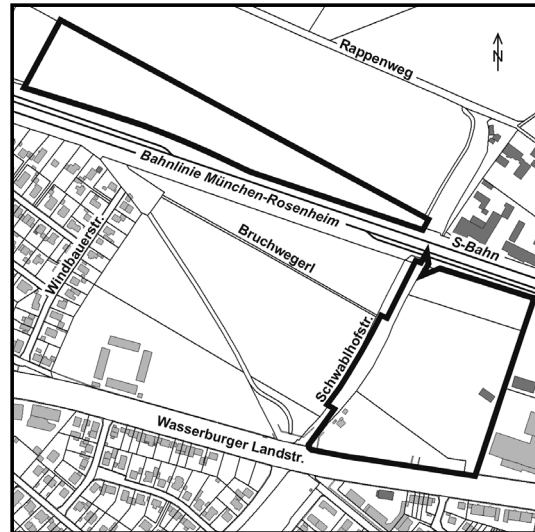
München, 9. Juli 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 31. Juli 2007 mit 10. September 2007

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1945
Praktiker Bau- und Gartenfachmarkt für den Bereich Schwablhofstraße (östlich), Wasserburger Landstraße (nördlich), Bahnlinie München-Rosenheim (südlich), Flurst. Nrn. 206, 206/9, 216, 606/57 und Teilflächen Flurst. Nr. 195/6 sowie Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich), Schwablhofstraße (westlich), Flurst. Nr. 183 - Sondergebiet Fachmarkt -

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) **vom 31. Juli 2007 mit 10. September 2007**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-

macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie zur naturschutzfachlichen Bewertung (geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich).

München, 12. Juli 2007
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntgabe über die Absicht der Einziehung der Gesamtstrecke des Schmedererweges

Es ist beabsichtigt, die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Gesamtstrecke des Schmedererweges zwischen der Straße „Am Nockherberg“ (= km 0,000) und der Eisenbahngleisanlage (= km 0,296) gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich einzuziehen.

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Gesamtstrecke des Schmedererweges sich auf einer Grünanlage (gemäß Grünanlagensatzung) befindet. Da prinzipiell keine Grünanlagenwege gewidmet sind und werden, ist diese Widmung aufzuheben. Nach wie vor bleibt diese Wegeverbindung als „Grünanlagenweg“ der Öffentlichkeit als Fußgängerverbindung erhalten. Um den tatsächlichen Rechtsstatus herzustellen, ist diese Wegestrecke wegerechtlich einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

München, 20. Juli 2007
Baureferat
Verwaltung und Recht

Planfeststellungsverfahren nach § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung und Renaturierung der Würm im Bereich der Mergenthalerstraße zwischen Flusskilometer 13.750 und Flusskilometer 14.000

Auf Antrag des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München und der Landeshauptstadt München, Baureferat Gartenbau, führt die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, für das o.a. Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Der Plan mit Zeichnungen und Erläuterungen liegt vom 27.07.2007 bis einschließlich 27.08.2007 zur allgemeinen Einsicht beim Referat für Gesundheit und Umwelt in der Bayerstraße 28 a, 80335 München, Zimmer 2034 (2. OG), während folgender Sprechzeiten aus:

Montag bis Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: 089/233-4 75 73) kann auch außerhalb dieser Sprechzeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 10.09.2007, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 33, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 2034, erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am 8.10.2007 um 14.00 Uhr im Referat für Gesundheit und Umwelt in der Bayerstraße 28 a, 80335 München, Raum 1009, erörtert. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Sie gilt als erfolgt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zwei Wochen verstrichen sind.

München, 3. Juli 2007
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Dachauer Str. 558
Errichtung und Betrieb einer Flüssiggasanlage
Antrag auf Genehmigung gem. § 19 BImSchG
Frau Monika Heinze**

Frau Monika Heinze hat gem. § 19 BImSchG die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und zum Verbrauchen von Flüssiggas beantragt. Die Anlage wird bei einer Autogastankstelle eingesetzt.

Für das Vorhaben war gemäß §§ 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 9.1.4 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 21, Zimmer 3044, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47744) eingesehen wer-

den. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter der Telefonnummer 089/233-47744 eingeholt werden.

München, 6. Juli 2007

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Förmliches Genehmigungsverfahren für die Erweiterung einer Bioabfallbehandlungsanlage mit Gewinnung von Biogas im Trockenfermentationsverfahren mit nachfolgender Kompostierung durch die Landeshauptstadt München – Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München (im Folgenden AWM genannt) am Standort Deponie Nord-West des Entsorgungsparks Freimann (Bauabschnitt III), Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München, Fl.Nr. 420/0, Gemarkung Freimann

1. Genehmigung:

Auf Antrag des AWM, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München vom 17.10.2006 hat die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, als Kreisverwaltungsbehörde am 02.07.2007 folgenden Bescheid erlassen:

Genehmigung

Nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Unterlagen (II) und Nebenbestimmungen (III) werden Errichtung und Betrieb nachfolgend beschriebener Anlage

genehmigt:

Anlagenart:

Bioabfallbehandlungsanlage mit Gewinnung von Biogas im Trockenfermentationsverfahren mit nachfolgender Kompostierung.

Anlagenbestandteile:

- Asphaltierte Kompostierungs- und Kompostlagerfläche (Nachrottefläche zur Herstellung von Kompost aus dem Fermenteraustragsmaterial), Sieb- und Siebüberlaufläche mit Rangierflächen und Reservflächen (Gesamtfläche ca. 15.000 m²; Gesamtfläche Kompoststrecke 8080 m²)
- Überdachung der Nachkompostierfläche und des Kompostlagers (5.028 m²)
- Verkehrsflächen
- Eingehauster Annahmehbereich für die Bioabfälle mit Abluftführung über einen Biofilter
- Trocknungsanlage mit 4 Trocknungsboxen
- 10 Fermentierungskammern zur Fermentation des Bioabfalls
- Perkolatsammler
- Perkolatbehälter

- Technikgebäude1 mit Sozial- und Sanitärräumlichkeiten und Lagerraum
- Technikgebäude2
- 3 BHKW-Module zur Erzeugung von Strom mittels Biogas:
 - ESS K 2876 LE-190, je Modul max. 493 kW Feuerungswärmeleistung
- Propantank 2800 kg zur Startfeuerung der Fackel oder zur Wärmelieferung beim Starten des Fermentierungsvorganges
- Fackel
- Warmwasserspeicher
- Trommelsiebe und Schwer- und Leichtstoffabscheider (anlassbezogen)
- 2 Radlader

Standort:

3. Bauabschnitt der Deponie Nord-West des Entsorgungsparks Freimann (Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München)

Betriebstage und -zeiten:

365/366 Tage/Jahr und 24 Stunden/Tag

Befüllungs- und Entleerungsvorgänge:
07.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Anlieferung des Biomülls bzw. Abfuhr des Kompostes und der Störstoffe:
Montag bis Donnerstag: 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Werksverkehr insgesamt 45 Stunden/Woche.
Befüll- und Entleerzyklus: ca. 10 Stunden/Woche

Begrenzung der Anlagenkapazität:

Kenngroße	nicht gefährliche Abfälle
maximale Lagermenge [t]	875
maximale Durchsatzmenge [t/a]	25.000
Maximale Behandlungsmenge [t/a]	25.000

Die gelagerte Menge an Kompost darf 9.300 t (6.500 t Gärrest zur Nachkompostierung und 2.800 t Fertigkompost) nicht überschreiten.

(t = Tonnen und a = Jahr)

Die einzelnen Eingangsmaterialien der Bioabfallbehandlungsanlage mit den dazugehörigen Abfallschlüsselnummern (ASN) gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und dazu festgelegten Beschränkungen und Hinweisen sind hier im Einzelnen nicht abgedruckt. Der Eingangskatalog kann als Bestandteil der Genehmigung im Rahmen der u.g. Auslegung im Referat für Gesundheit und Umwelt eingesehen und ggf. auch angefordert werden.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen versehen, insbesondere zum Abfallrecht, zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung.

2. Auslegung:

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen vom 27.07.2007 bis einschließlich 09.08.2007 zur Einsicht bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Zimmer 3024 (3.Stock), während folgender Sprechzeiten aus:

Montag bis Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bei vorheriger Vereinbarung (Telefon 089/233-47690 oder e-mail: uw32.rgu@muenchen.de) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in den Genehmigungsbescheid genommen werden.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben und Umweltverbänden schriftlich angefordert werden.

3. Zustellung:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 09.08.2007 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Klagefrist endet somit mit Ablauf des 10.09.2007.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

München, 20. Juli 2007	Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt
------------------------	--

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen (diverse); Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB

Das Münchner Fundbüro führt am **Mittwoch, 5. September 2007** von 9.00 bis ca. 16.00 Uhr eine allgemeine Fundsachen-Versteigerung durch.

Zur Versteigerung kommen alle bis 31.01.2007 eingegangenen, nicht abgeholten Straßenfunde und alle bis 30.04.2007 eingegangenen, nicht abgeholten Behörden-, MVG- und Samelfunde.

Versteigert werden ca. 5.000 Fundsachen, unter anderem: Brillen, Schirme/Stöcke, Kameras, Handys, Elektronik, Digitales, Schmuck/Uhren, Spielsachen, Schreibwaren, Sportgeräte, Werkzeug, Kleidung, Taschen, Bücher, Bilder etc.

Eine Vorbesichtigung ist nicht möglich.

Ort:
Oetztaler Straße 17/RGB, Zi. 204, 81373 München-Sendling.

MVV:
U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras,
StadtBus 134 Ortlerstraße

Öffnungszeiten:
Mo-Do 8.00-12.00, Fr 7.00-12.00, Di auch 14.00-18.30 Uhr
Fahrraddepot nur dienstags

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter:
www.muenchen.de, Rathaus A-Z, Stichwort Fundbüro

München, 5. Juni 2007

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheits- und
Ordnungsangelegenheiten
Fundangelegenheiten
KVR-I/23

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005/2006 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 18. Juli 2007 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 (01.09.2005 bis 31.08.2006) festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:
349.000,00 € aus dem positiven Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2005/2006 in Höhe von 1.420.221,65 € werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 1.071.221,65 € sowie 80.000 € aus der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage für das Kulturprogramm zur WM 2006 und der Gewinnvortrag in Höhe von 592.690,14 € sind einer neu zu bildenden Konsolidierungsrücklage zuzuführen.
Für den Zeitraum 01.09.2005 bis 31.08.2006 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele für das Geschäftsjahr vom 01.09.2005 bis 31.08.2006 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2-4 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

München, 6. November 2006

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Thomas Portenlänger
Wirtschaftsprüfer

gez.
Sylvia Limmer-Anzinger
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele liegen in der Zeit vom 23. Juli 2007 bis 31. Juli 2007 (Mo – Fr) jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr, im Betriebsgebäude der Münchner Kammerspiele, Falckenbergstraße 2, 80539 München, Eingang Bühnenpforte, zur Einsicht aus.

München, 19. Juli 2007
Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

gez.
Frank Baumbauer
Intendant

gez.
George Podt
Intendant

gez.
Dr. Siegfried Lederer
Kaufm. Werkleiter

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 14	14010425	Weber Hertha
Geschäftsstelle 38	38325338	Maier Florian
Geschäftsstelle 41	41061227	Fürst Karoline
Geschäftsstelle PB 10	10560324	Lederer Christa

Es wurde am 11.07.2007 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.07.2007 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 11.10.2007, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. Juli 2007

Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.04.2007 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.07.2007 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 2	31314750	Dr. Schoellmann NL Traute
Geschäftsstelle 3	23342934	Wirth Florentine
Geschäftsstelle 32	32746984	Crisp Michael
Geschäftsstelle 60	39031976	Dr. Liehn NL Hans-Dieter und Liehn Gabriele
Geschäftsstelle 60	4230165	Dr. Liehn NL Hans-Dieter und Liehn Gabriele
Geschäftsstelle FB 4	904425675	Schnabl Ursula

München, 11. Juli 2007

Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 03/8/259, ausgestellt am 07.03.2002 für Herrn Dusan Renko, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 2. Juli 2007
Referat für Gesundheit
und Umwelt
Städtische Bestattung
Personalwesen

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Festschrift für Reinhard Richardi zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. Georg Annuss, Eduard Picker und Hellmut Wissmann. - München: Beck, 2007. XV, 1186 S. ISBN 978-3-406-55464-3 € 185.-

Zum 70. Geburtstag von Reinhard Richardi ehren 74 Berufskollegen, Freunde und Schüler den Wissenschaftler mit Beiträgen zu einer Festschrift.

Der Name des Jubilars ist fest verbunden mit dem Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz. Das von Dietz übernommene Werk hat Richardi bis zur sechsten Auflage weitergeführt. Die Spannweite der Themen der Festschrift gibt einen Eindruck von der Breite des wissenschaftlichen Werkes des Arbeitsrechtlers.

Die Beiträge der Autoren aus Wissenschaft und Praxis wurden unter folgenden Kapiteln zusammengefasst:

- Grundfragen
- Kollektivgewalt und Individualwille
- Kollektives Arbeitsrecht
- Arbeitsrecht in der Kirche
- Internationales und europäisches Arbeitsrecht
- Allgemeines Zivilrecht.

Die Festschrift wird mit einer Bibliographie des umfangreichen Schrifttums von Reinhard Richardi abgeschlossen.

Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Gewerbesteuerergesetz. Nebengesetze. Kommentar. Begründet von Walter Blümich. Hrsg. von Bernd Heuermann. - 93. Erg.-Liefg. - Stand: März 2007 - München: Vahlen, 2007. - Loseblattausg. in 5 Ordnern - ISBN 978-3-8006-2313-6 Grundwerk € 298.-

Der „Blümich“ vereint alle Ertragsteuergesetze in einem Werk. Neben dem Einkommensteuergesetz, dem Körperschaftsteuergesetz und Gewerbesteuerergesetz werden weitere 9 ertragsteuerrechtliche Gesetze in dieser Loseblattausgabe umfassend erläutert. Im "Blümich" nehmen Autoren zu Streitfragen kritisch Stellung und zeigen bei neuen Problemstellungen praktikable Lösungswege auf. Die Kommentierungen erfolgen nach einem einheitlichen Grundprinzip und stellen zahlreiche Querverbindungen zwischen den Kommentierungen her.

Die 93. Lieferung enthält zahlreiche Änderungen: u.a. Änderungen des Einkommensteuergesetzes durch das Jahressteuergesetz

2007, Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG), Gesetz zur Einführung des Elterngeldes, Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss, Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie.

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Kommentar. Hrsg. von Peter Schüren ... - 3., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXIV, 779 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; 23) ISBN 978-3-406-52781-4; € 98.-

Der Kommentar thematisiert das rechtlich komplizierte Leiharbeitsverhältnis und den Fremdfirmeneinsatz von Arbeitnehmern, die sich in den letzten Jahren gründlich geändert haben:

- Rechtslage bei sog. Scheinwerkverträgen,
- Inpflichtnahme des Entleihers bei Gesetzesverstößen des Verleihers,
- betriebsverfassungsrechtliche Aspekte,
- grenzüberschreitende Personalgestaltung.

Im Vorwort heißt es "Die Inhalte einiger Tarifverträge spiegeln die fehlende Anbindung an die betroffenen Arbeitnehmer so deutlich, dass die aktuelle Diskussion (Ende August 2006) auch einen gesetzlichen Mindestlohn für die Leiharbeitnehmer einschließt".

Die Neuauflage bringt den Kommentar auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur. Die Änderungen durch das Zuwanderungsgesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wurden eingearbeitet.

Enthalten sind die aktuelle Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit sowie das Muster eines mit der Gewerkschaft NGG vereinbarten Haustarifvertrags für den bedarfsorientierten Einsatz von Fremdfirmenpersonal.

Baubwicklung nach BGB und VOB. Praxisgeprüfte Musterschreiben, Checklisten und Verträge. Von Thomas Steiger, Nicolas Schill, Wolfgang Schneiderhan und Andreas Völkel. - 3. Aufl. - Freiburg i. Breisgau: Haufe, 2007. 415 S. 1 CD-ROM (Haufe Betriebspraxis) ISBN 978-3-448-07174-0; € 79.-

Das Formularwerk bietet über 200 Arbeitshilfen als Kopiervorlage und auf CD-ROM: Für jede Bauphase sind rechtssichere Vorlagen enthalten; vom Architekten- und Bauvertrag bis zur Abnahme und Vertragsbeendigung. Alle Muster befinden sich auf dem aktuellen Rechtsstand. Zahlreiche Vorlagen wurden in der Neuauflage komplett neu abgefasst und kommentiert. Die aktuellen Änderungen nach VOB 2006 sind eingearbeitet. Neu erstellt wurden Muster und Erläuterungen zum Projektsteuerungsvertrag, zum Umgang mit Bauablaufstörungen und den daraus resultierenden Ansprüchen. Neu aufgenommen wurde ein Kapitel zum Vergaberecht.

Die beigefügte CD-ROM enthält sämtliche Mustervorlagen aus dem Band, die in die eigene Textverarbeitung übernommen werden können. Ferner findet der Benutzer ein Lexikon der wichtigsten Begriffe zur Thematik. Eine umfangreiche Sammlung der relevanten Gesetze und Verordnungen rundet die CD-ROM ab.

Koller, Ingo; Wulf-Henning Roth und Winfried Morck: Handelsgesetzbuch. Kommentar. - 6. Aufl. - München: Beck, 2007. XXX, 1211 S. ISBN 978-3-406-55818-4; € 52.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages bietet dem Juristen und dem mit Problemen des Handelsrechts befassten Nichtjuristen komprimierte Erläuterungen der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Kommentierungen orientieren sich vorwiegend an der Rechtsprechung, nehmen aber auch Stellung zu abweichenden Meinungen in der Literatur. Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Änderungen durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz, das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz, Gesetz zur Änderung des Ölschadengesetzes, Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts, Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister und das Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie.

Kunstrecht. Hrsg. von Klaus Ebling und Marcel Schulze. - München: Beck, 2007. XXVIII, 536 S. ISBN 978-3-406-54253-4; € 98.-

Im Rahmen des Kunstbetriebs nehmen Rechtsfragen einen immer größeren Raum ein. Erheblichen Anteil daran haben Probleme, die sich aus der zunehmenden Internationalisierung des Kunstmarktes ergeben. Ferner ist der Kulturgüterschutz aus dem aktuellen Kunstrecht nicht mehr wegzudenken. Das neue Handbuch informiert über Rechtsfragen im Bereich der Kunst von der Schaffung, der wirtschaftlichen Verwertung von Kunst bis hin zum Steuer- und Zollrecht. Hier liegt auch ein wichtiger Schwerpunkt des Werkes. Zudem werden die Themen Beutekunst, Kunstversicherungsrecht, Diebstahl/Fälschungen, Ausstellungsrecht, Künstlersozialversicherungsrecht und Urheberrecht ausführlich erläutert.

Klinger, Hubert: Der Konvent. Ein neues Institut des europäischen Verfassungsrechts. - München: Beck, 2007. XIX, 296 S. (Münchener Universitätsschriften: Reihe der Juristischen Fakultät; 206) ISBN 978-3-406-55214-4 € 48.-

Im europäischen Verfassungsrecht hat sich nach der Einsetzung des Grundrechtskonvents, der in den Jahren 1999/2000 tagte, und des Verfassungskonvents, der 2002/2003 stattfand, der Konvent als ein neues Modell zur Vorbereitung von Primärrechtsrevisionen etabliert.

Der Autor erläutert Ursprünge und Idee dieses Instituts. Er arbeitet die äußeren Strukturen des Konventmodells detailliert heraus und überprüft die ihm zugeschriebenen Eigenschaften. Dabei wird u.a. die legitimationsfördernde und effizienzsteigernde Wirkung des neuen Verfahrens deutlich. Am Ende steht der Entwurf eines Idealbildes möglicher zukünftiger Konvente.

Ertl, Nikolaus und Horst Marburger: Wie bekomme ich einen Schwerbehindertenausweis? Den Antrag richtig formulieren. Ansprüche durchsetzen. - 6., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2007. 160 S. ISBN 978-3-8029-3347-9; € 9,95.

Das Autorenteam klärt Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis.

Der Ratgeber informiert über die Voraussetzungen, einen Antrag stellen zu können und Rückstufungen des Schwerbehindertengrades zu vermeiden. Die aktualisierte Ausgabe ist durch ein Kapitel zum Widerspruchsverfahren ergänzt. Die Autoren erläutern, welche Beratung vor einem Widerspruch sinnvoll ist, wie Widerspruch eingelegt wird, wie ein Gerichtsverfahren zu vermeiden oder ggf. zu führen ist.